

Christlichdemokratische Volkspartei  
CVP Obwalden  
Postfach 129  
6055 Alpnach Dorf



Sicherheits- und Justizdepartement  
z.H. Frau Regierungsrätin Esther Gasser  
Postfach 1561  
6061 Sarnen

Sarnen, 27. September 2010

## **Vernehmlassung Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden mit Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Am 26. August 2010 stellten Sie uns den Bericht zu einem Jugend-Kulturraum Obwalden mit Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss zur Vernehmlassung zu. Für die Möglichkeit zur Mitwirkung danken wir Ihnen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Generelle Bemerkungen**

Die CVP Obwalden begrüsst die Vorlage und sieht in ihr einen gangbaren Weg, den Jugendlichen in Obwalden längerfristig geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Mit Freude stellen wir fest, dass die beiden eingereichten Vorstösse zur Einsicht geführt haben, dass weiterhin ein Angebot notwendig ist, welches über die Jugendlichen der Gemeinde Sarnen hinausgeht. Der vorgeschlagene Standort hat das Potenzial, diesen Ansprüchen gerecht zu werden ohne zu einer übermässigen Belastung für die Anwohner zu führen.

Wie in den Erläuterungen treffend festgehalten, ist die Jugendkultur auch in Obwalden schnelllebig. Der Erfolg eines Jugend-Kulturraums hängt wesentlich vom Engagement der Jugendlichen selber ab, welche die ihnen übertragene Verantwortung wahrnehmen und die Räumlichkeiten nutzen. Nebst den baulichen Massnahmen ist deshalb insbesondere das Engagement des geplanten Vereins Jugendkulturraum Obwalden wichtig, welcher seine Arbeit vor dem geplanten Bezug der Räumlichkeiten im Mai 2011 aufnehmen muss.

Aus baulicher Sicht stellt sich die Frage, welche Art Schallisolation von Wänden und Fenstern in den Investitionskosten von Fr. 350 000.– inbegriffen ist. Auch wenn der vorgeschlagene Standort nicht direkt im Wohngebiet liegt, lohnt es sich, Lärmemissionen durch entsprechende bauliche Massnahmen entgegenzuwirken. Anlässlich der Vernehmlassungssitzung ist ausserdem die Frage aufgetaucht, ob eine spätere Vergrösserung des Doppelpavillons möglich wäre, falls der Zulauf und die Auslastung der Räume grösser ausfallen würden als erwartet.

## **Bemerkungen zum Bericht**

### **III. Betriebskonzept**

#### **1. Angebot**

Sinn und Zweck eines Jugend-Kulturraums ist es, den Jugendlichen im Kanton Obwalden offen zu stehen. Vermietungen für rein private Anlässe sollten deshalb äusserst zurückhaltend gehandhabt werden. Wir gehen davon aus, dass die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Obwaldner Jugendlichen an den Wochenenden die Regel und nicht die Ausnahme darstellen wird. Zudem wäre es problematisch, wenn ein durch den Kanton finanziertes Angebot in Konkurrenz zur lokalen Gastronomie stehen würde.

Die Organisation von Openairs durch den Verein Jugendkulturraum Obwalden soll grundsätzlich möglich sein, jedoch erscheint der vorgeschlagene Standort dafür nicht als geeignet. Wir raten deshalb auf die ausdrückliche Nennung von Openairs im Zusammenhang mit dem Jugend-Kulturraum zu verzichten.

#### **2. Zielpublikum**

Wir gehen davon aus, dass sich je nach Angebot auch Jugendliche aus der Gemeinde Engelberg angesprochen fühlen. Diese sind heute so mobil, dass sie wahrscheinlich ab und zu auch nach Sarnen kommen. Die Einschränkung auf Jugendliche des Sarneraats kann deshalb aufgehoben und durch die Formulierung Jugendliche aus dem Kanton Obwalden ersetzt werden.

#### **3. Organisation**

Die vorgeschlagene Struktur wirft aus unserer Sicht einige Fragen auf. Es ist vorgesehen, dass der Vereinsvorstand sowohl strategische wie operative Aufgaben wahrnimmt. Die Rolle der Generalversammlung, welche gemäss Zivilgesetzbuch ein zwingendes Vereinsorgan ist, wird nicht ausgeführt. Die Genehmigung von Budget und Rechnung erachten wir beispielsweise als Aufgaben, welche von der Generalversammlung des Vereins wahrgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang zu regeln wäre auch die Ausgestaltung der Rechnungsprüfung. Die Vertretung von Einwohnergemeinden im Vorstand kann zu Interessenkonflikten führen, falls die Gemeinden gleichzeitig auch als Geldgeber agieren. Wir empfehlen deshalb, auf eine direkte Einsitznahme der Einwohnergemeinden zu verzichten. Für Jugendliche dürfte die Mitarbeit in der Betriebsgruppe attraktiver sein als jene im Vorstand, da erstere dafür verantwortlich ist, dass etwas läuft. Wir möchten deshalb anregen, eine Vereinfachung der Struktur zu prüfen. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, dass der Vorstand die operativen Tätigkeiten direkt wahrnimmt. Er wird dabei direkt von der Fachperson für Jugendfragen unterstützt und kann sich intern in verschiedenen Ressorts organisieren. Aus den Unterlagen geht leider nicht hervor, ob die Mitarbeit der Fachperson Jugendfragen zu deren Aufgaben gemäss Pflichtenheft gehört und im Rahmen der ordentlichen Anstellung abgegolten wird. Ebenfalls unbeantwortet ist die Frage, ob und wie die übrigen Vereinsorgane entschädigt werden.

Gemäss dem Organigramm auf S. 8 der Erläuterungen wird der Leistungsauftrag an den Verein Jugendkulturraum Obwalden durch den Kanton erteilt. Es wäre deshalb konsequent, den Betrieb ebenfalls durch den Kanton anstatt die Gemeinden zu finanzieren. Das Engagement der Gemeinden im Bereich Jugendförderung bis 16 Jahre hat in den letzten Jahren vielerorts merklich zugenommen mit den entsprechenden Kostenfolgen für die Gemeinden. Der Kanton könnte sich hingegen seinen Beitrag an den Betrieb des Jugend-Kulturraums als weiteres kulturelles Engagement im Kanton anrechnen lassen. Bei einem rein freiwilligen Engagement der Gemeinden, welches vom Konsens unter den Gemeinden abhängig gemacht wird, besteht die Gefahr, dass bereits nach kurzer Zeit das gemeinsame Projekt in Frage gestellt werden könnte, falls eine Gemeinde nicht mehr bereit ist, ihren Beitrag zu leisten.

## **6. Kosten**

Bei der Regelung der finanziellen Aspekte des Betriebs soll dem Verein aus unserer Sicht eine gewisse Freiheit gelassen werden. In bestimmten Fällen könnte ein fixer Unkostenbeitrag der Veranstalter an den Verein eher angebracht sein als eine unsichere Gewinnaufteilung.

## **IV. Räumlichkeiten**

### **1. Varianten-Prüfung**

Die präsentierte Variante wird von der CVP Obwalden als gut erachtet.

### **2.1 Räume**

Aus den Unterlagen geht die Rollstuhlgängigkeit des Gebäudes inkl. der WC-Anlagen nicht unmittelbar hervor. Wir erachten diese zumindest im Erdgeschoss als notwendig.

### **2.2. Standort**

Jugendliche ab 18 Jahren verfügen auch in Obwalden zunehmend über ein eigenes Auto. In der Nähe des vorgeschlagenen Standortes sind Parkplätze im Lido-Gebiet vorhanden. Eine ausdrückliche Regelung der Parkplatzsituation ist jedoch wünschenswert.

## **V. Umsetzung**

Der Kanton schliesst den Leistungsauftrag mit dem Verein ab und regelt die jährliche Berichterstattung. Auch dies spricht dafür, dass der Kanton die jährlichen Betriebskosten übernimmt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Werkhof/Entsorgungshof der Gemeinde Sarnen wird die Möglichkeit erwähnt, den Standort gegebenenfalls nochmals verschieben zu müssen. Wann wäre dies allenfalls frühestens der Fall? Ist im Leistungsauftrag sonst eine zeitliche Befristung vorgesehen? Damit sich das Projekt sinnvoll entwickeln kann, ist aus unserer Sicht eine Mindestlaufzeit von mehreren Jahren nötig.

## **VI. Kosten**

Wir gehen davon aus, dass die Aufzählung der Investitionskosten auf S. 10 nicht abschliessend ist und nebst dem Kanalisationsanschluss auch sämtliche weiteren Anschlüsse für Ver- und Entsorgung realisiert werden sowie ein angemessener Schallschutz im Betrag von Fr. 350 000.– enthalten ist.

Das Gesetz über die Jugendhilfe aus dem Jahr 1973, welches damals Vorbildcharakter hatte, enthält Bestimmungen, welche für die praktische Umsetzung der Konkretisierung bedürfen. Die CVP Obwalden nutzt deshalb die Gelegenheit dieser Vernehmlassung um zu fragen, wie weit die Überarbeitung des Jugendhilfegesetzes fortgeschritten ist.

In der Aufstellung auf S. 12 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, welcher für die Gemeinde Lungern Mehrkosten von über Fr. 800.– zur Folge hätte, sollte der vorgeschlagene Kostenteiler tatsächlich zur Anwendung kommen.

## **Anhang 2**

Die CVP Obwalden schlägt vor, die Ausrichtung des Pavillons nochmals zu überdenken. Aus Sicht des Lärmschutzes für den Bereich Camping und Lido wäre unserer Meinung nach eine Lösung mit Eingang in Richtung Militärstrasse vorteilhaft.

## **Bemerkungen zum Kantonsratsbeschluss**

### **Ziff. 3**

Aus den genannten Überlegungen beantragen wir, dass auch die jährlich anfallenden Infrastrukturkosten vom Kanton getragen werden.

Falls diesem Anliegen nicht Rechnung getragen wird, ist zumindest eine Verpflichtung der Gemeinden durch den Kantonsrat notwendig, die Kosten anhand eines festgelegten Schlüssels zu tragen. Dass sich sämtliche Gemeinden innerhalb der kurzen verbleibenden Zeit in sämtlichen Punkten einig werden, erachten wir als kaum realistisch.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und würden uns freuen, wenn unsere Anregungen in der weiteren Beratung dieses Geschäftes einfließen würden.

Freundliche Grüsse

CVP Obwalden

Urs Kuchler, Kantonsrat

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet von:

- Jürg Berlinger, Sarnen
- Theres Huser, Sarnen
- Kurt Keller, Giswil
- Urs Kuchler, Kägiswil
- Michael Siegrist, Alpnach
- Xaver von Atzigen, Alpnach
- Paul von Wyl, Sarnen
- Veronika Wagner, Kerns
- Peter Wälti, Giswil